

01**Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA - Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) der IKEA Verwaltungs GmbH; Landesplanerische Feststellung**

Die Stadt Osnabrück, als untere Landesplanungsbehörde, hat das gem. §§ 14 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung durchgeführte Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für die geplante Neuansiedlung eines IKEA - Einrichtungshauses in der Stadt Osnabrück (Rheiner Landstraße, Stadtteil Hellern) gemäß §§ 14 ff und § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung abgeschlossen.

Dieses Ergebnis des Raumordnungsverfahrens liegt in der Zeit vom 5.8.2004 bis 6.9.2004 zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im Rathaus Nordwalde, Zimmer 12 (Meldeamt), während der allgemeinen Dienststunden.

Hinweis: Die Auslegung der Landesplanerischen Feststellung dient ausschließlich der Information der Öffentlichkeit. Da das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist, können Bedenken und Anregungen nicht mehr vorgebracht werden.

Nordwalde, den 2.8.2004
gez. Brockmeyer
Bürgermeister